

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 05.04.2018

**Anfrage Nr.: 0033/2018/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Pfisterer**  
**Anfragedatum: 25.03.2018**

**Beschlusslauf**

Letzte Aktualisierung: 16. April 2018

Betreff:

## **Wasserversorgungsbeitrag**

### Schriftliche Frage:

Immer wieder werde ich von Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt zum Thema Wasserversorgungsbeiträge und wann endlich Klarheit herrscht angesprochen.

In meiner Anfrage Nr. 42/2017 wurde geantwortet, dass das Bundesverfassungsgericht bis Jahresende 2017 über die Zulassung der Verfassungsbeschwerde entscheidet.

Da sich die Antwort auf meine damalige Anfrage wohl auf eine Auskunft des Bundesverfassungsgerichts stützt und über eine eventuelle diesbezügliche Entscheidung der Gemeinderat von der Stadtverwaltung bisher nicht informiert wurde, gehe ich davon aus, dass die erwartete Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch nicht ergangen ist.

Hierzu frage ich daher folgendes:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Gibt es ansonsten generell neue Erkenntnisse in Sachen Wasserbescheide?
3. Ich bitte die Fragen zu beantworten, ob im Hinblick auf die große Anzahl der in Heidelberg betroffenen und seit langer Zeit ruhenden Fälle ein entsprechender Hinweis an das Bundesverfassungsgericht mit der erneuten Bitte um Inaussichtstellung eines Entscheidungstermins angemessen erscheint.

### Antwort:

1. Nach Auskunft des Rechtsanwaltes, der im Verfahren beteiligt ist, kann voraussichtlich im Sommer 2018 eine Entscheidung erwartet werden.
2. Es gibt keine neuen Erkenntnisse.
3. Sollte nach den Sommerferien 2018 noch keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorliegen oder terminiert sein, wird die Verwaltung eine Zwischennachricht prüfen.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2018**

**Ergebnis:** behandelt